

Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie Dornach



Sozialpädagogik

Vollzeitausbildung mit integriertem Praxisanteil von 50 – 60 %

dreijährige Ausbildung: 2026 – 2029

verkürzte Ausbildung: 2027 – 2029



Die Höhere Fachschule für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialtherapie (HFHS) bietet die duale Vollzeitausbildung in Sozialpädagogik HF in zwei Formen an:

- Die dreijährige Ausbildung ohne berufsspezifische Voraussetzungen wird jährlich angeboten.
- Die verkürzte Ausbildung mit berufsspezifischer Vorbildung dauert 2 Jahre und wird jedes 2. Jahr angeboten.

Ausbildungsziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, in komplexen sozialpädagogische Situationen selbstverantwortlich zu handeln. Neben der Erkenntnisbildung und dem reflektierten Handeln ist die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen eine wesentliche Grundlage.

Ausbildung an der HFHS

Die HFHS bearbeitet aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse der involvierten Fachgebiete, die Vorgaben des Rahmenlehrplans und berücksichtigt die Erfahrungen von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Ergänzend dazu bezieht sich die HFHS auf Erkenntnisse aus dem anthroposophischen Menschenverständnis, um Studierenden eine mehrperspektivische Sichtweise auf sozialpädagogische Fragestellungen zu ermöglichen.

Die HFHS versteht berufliches Handeln, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Menschen, als schöpferischkreatives Geschehen. In immer neuen Situationen ergeben sich laufend neue Fragestellungen, welche individuell angemessene «Antworten» verlangen. Um zukünftige Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen darauf vorzubereiten und die Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, ist die Ausbildung nach der trialen Methode gestaltet. Dies bedeutet ein Lernen durch Praxis, Theorie und Kunst. Dadurch wird eine fachliche, persönliche und soziale Entwicklung angeregt.

Kompetenzbereiche

Die Ausbildung an der HFHS ist kompetenzorientiert ausgerichtet. Es werden die folgenden Kompetenzbereiche bearbeitet:

- Gemeinsame Planung und Entwicklung der sozialpädagogischen Arbeit
- Begleitung und Unterstützung in Alltags- und Übergangssituationen
- · Entwicklung der eigenen Berufsidentität
- · Prozessanalyse und -dokumentation
- · Arbeit im professionellen Umfeld
- · Weiterentwicklung des Berufsfelds
- Beteiligung an der Entwicklung der Organisation/ Institution

Diese sieben Kompetenzbereiche entsprechen dem Rahmenlehrplan Sozialpädagogik HF des SBFI vom August 2021. Sie bilden auch die Grundlage des Schullehrplans der HFHS.

| Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schliesst mit dem Diplom «Sozialpädagogin HF/Sozialpädagoge HF» ab.

Arbeitsfelder

Dipl. Sozialpädagoginnen HF und dipl. Sozialpädagogen HF arbeiten in sozialen Organisationen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Integration, im Migrationsbereich bzw. bei der Integration von Geflüchteten oder im Straf- und Massnahmenvollzug. Zu ihren Arbeitsfeldern gehören auch Selbsthilfeorganisationen sowie soziale Projekte und Initiativen. Sie arbeiten ebenfalls aufsuchend (z. B. Gassenarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung, Assistenzdienste).

Ausbildungsstruktur ◆ dreijährige Ausbildung

Ausbildungsdauer:

3 Jahre/1800 Kontaktstunden HFHS

Ausbildungstage:

2 Tage pro Woche (Donnerstag und Freitag)

Studienwochen:

2 bis 3 Wochen pro Ausbildungsjahr

Anstellung in der Praxis:

Die Anstellung in der Praxis beträgt zwischen $50\,\%$ und $60\,\%$. Höhere Pensen nach Absprache.

Prüfungen:

Promotionsrelevante Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Referaten, praxisbezogenen Projekten, Diplomarbeit, Abschlussprüfung, Praxisqualifikation

Ausbildungsstruktur • verkürzte Ausbildung

Ausbildungsdauer:

2 Jahre/1200 Kontaktstunden HFHS

Ausbildungstage:

2 Tage pro Woche (Dienstag und Mittwoch)

Studienwochen:

2 bis 3 Wochen pro Ausbildungsjahr

Anstellung in der Praxis:

Die Anstellung in der Praxis beträgt zwischen 50 % und 60 %. Höhere Pensen nach Absprache.

Prüfungen:

Promotionsrelevante Prüfungen in Form von schriftlichen Arbeiten, Referaten, praxisbezogenen Projekten, Diplomarbeit, Abschlussprüfung, Praxisqualifikation

Ausbildungskosten

Es gilt die Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV), darin sind die Beiträge der Kantone geregelt. Die Ausbildungskosten für die Studierenden betragen pro Jahr Fr. 3600.–. Zusätzlich ist für Studienmaterial, Fachliteratur und Exkursionen mit ca. Fr. 300.– pro Jahr zu rechnen.

Zulassung zur Ausbildung

- Für die dreijährige Ausbildung müssen die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein gymnasialer Maturitätsausweis oder Fachmaturitätsausweis, ein eidg. anerkannter Fachmittelschulausweis oder ein anderer mindestens gleichwertiger Abschluss (auch der integrativen Fachmittelschule IMS F)
 - bestandenes Aufnahmeverfahren an der HFHS
 - Vorpraktikum: Nachweis von Praxiserfahrung im Arbeitsfeld Sozialpädagogik von mindestens 400 Stunden (mind. 70 %-Anstellung ohne Unterbruch). Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich diese auf mindestens 800 Stunden (mind. 70%-Anstellung)
 - Mindestalter: 20 Jahre

Ausbildungsverträge werden unterschrieben, wenn mindestens 400 der geforderten Stunden sozialpädagogischer Praxiserfahrung nachgewiesen sind.

- Für die verkürzte Ausbildung müssen die folgenden Zulassungsbedingungen erfüllt sein:
 - Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachperson Betreuung oder einschlägiger eidgenössischer Fachausweis/einschlägiges eidgenössisches Diplom: z. B. Arbeitsagogik, psychiatrische Pflege, Migrationsfachperson, Sozialbegleitung
 - bestandenes Aufnahmeverfahren an der HFHS
 - Mindestalter: 20 Jahre

Aufnahmeverfahren

Infonachmittage

Dienstag, 23. September 2025 Dienstag, 13. Januar 2026 (jeweils 14.45–16.15 Uhr an der HFHS)

Donnerstag, 27. November 2025 (14.45–16.15 Uhr online)

Aufnahmeprüfung und Anmeldeschluss

Aufnahmeprüfung: Montag, 26. Januar 2026 Anmeldeschluss: Donnerstag, 18. Dezember 2025

oder

Aufnahmeprüfung: Dienstag, 24. März 2026 Anmeldeschluss: Freitag, 27. Februar 2026

Äquivalenzgesuche

Äquivalenzgesuche müssen spätestens 4 Wochen vor Anmeldeschluss an der HFHS sein.

Vergabe Ausbildungsplätze

Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt chronologisch nach Eingang der Ausbildungsverträge.

Gültigkeit der Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung ist 3 Jahre gültig.

Ausbildungsbeginn

- 1. Unterrichtstag: Donnerstag, 13. August 2026
- 1. Unterrichtstag: Dienstag, 17. August 2027

Informationen

Weitere Informationen zu den Ausbildungsgängen, Dokumente zum Herunterladen sowie Informationen zur Ausbildungsstätte auf der Website: www.hfhs.ch

Foto: Lucian Rumpe



HFHS | Ruchti-Weg 7 | CH-4143 Dornach Tel. 0041 61 701 81 00 | Fax 0041 61 701 81 11 info@hfhs.ch | www.hfhs.ch